

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Umsetzung TAXOPTIMA (Leitsätze 18-20 der Steuerstrategie); Steuergesetz; Änderung
PDF-Dokument generiert am	04.09.2025 16:58
Stellungnahme von:	SVP Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Umsetzung TAXOPTIMA (Leitsätze 18-20 der Steuerstrategie); Steuergesetz; Änderung Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 6. Juni 2025 bis 5. September 2025

Inhalt

Die Vorlage "Umsetzung TAXOPTIMA" sieht Änderungen im Bereich des Steuerbezugs natürliche Personen, eine zentrale Stelle für die Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie eine Neustrukturierung der Steuerkommission vor. Diese Massnahmen entsprechen den Leitsätzen 18-20 der Steuerstrategie 2022-2030. Zudem wird die Vorlage auch genutzt um neue zwingende bundesrechtliche Bestimmungen (Bundesgesetz über die Besteuerung der Telearbeit im internationalen Verhältnis) ins kantonale Recht zu überführen. Sodann werden weitere Anpassungen des Steuergesetzes (StG), namentlich eine solidarische Haftung der schenkenden Person bei der Schenkungssteuer, eine Vereinheitlichung des Fristenlaufs bei Grundstücksveräusserungen sowie eine Prozessoptimierung durch eine Einschränkung des Rechts auf Vorladung beantragt.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Finanzen und Ressourcen

Christoph Ammann

Leiter Geschäftsbereich Recht

Kantonales Steueramt

062 835 25 44

christoph.ammann@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an Anhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	SVP Aargau
E-Mail	info@svp-ag.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Rahel
Nachname	Gassner
E-Mail	rahel.gassner-ruf@grossrat.ag.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1

Die Gemeinden sollen die Möglichkeit erhalten, den Bezug der Kantons- und Gemeindesteuern freiwillig und gegen eine entsprechende Vergütung an den Kanton abzugeben.

Siehe Kapitel 3.1 des Anhörungsberichts.

Sind Sie mit der vorgeschlagenen optionalen Abgabe des Bezugs der Kantons- und Gemeindesteuern an den Kanton einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☐ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Grundsätzlich lehnt die SVP eine unnötige Zentralisierung von Staatsaufgaben ab. Durch die Verschiebung der Aufgaben an den Kanton werden Arbeitsplätze von den Gemeinden an den Kanton verlagert.

Eine optionale Abgabe des Bezugswesens an den Kanton ist jedoch begrüßenswert, denn nur so wird man der Heterogenität der Gemeindelandschaft und den damit unterschiedlichen kommunalen Ausgangslagen gerecht.

Bei einer Zentralisierung von Aufgaben ist insbesondere darauf zu achten, dass keine Doppelspurigkeiten entstehen.

Bei der Detailausgestaltung muss darauf geachtet werden, dass der Entscheid, das Bezugswesen dem Kanton zu übergeben für einen sinnvollen Zeitraum bindend ist, um die Ressourcenplanung auf Stufe Gemeinde bzw. Kanton nicht unnötig zu verkomplizieren.

Frage 2

Die Erstellung der Steuerinventare, die Veranlagung der Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie deren Bezug sollen zukünftig durch das Kantonale Steueramt erfolgen.

Siehe Kapitel 3.2 des Anhörungsberichts.

Sind Sie mit der Kantonalisierung der Steuerinventare sowie der Erbschafts- und Schenkungssteuern einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☐ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Die SVP steht hinter einer zentralen Stelle für die Erstellung der Steuerinventare sowie für die Veranlagung der Erbschafts- und Schenkungssteuern, dies insbesondere weil in den meisten Gemeinden ein zu geringes Mengengerüst besteht (75% der Gemeinden erstellen fünf oder weniger Steuerinventare pro Jahr). Durch die fehlende Routine und das fehlende Know-how entstehen Qualitätsmängel. Die Zentralisierung führt zur Professionalisierung, wodurch die Qualität und die Effizienz gesteigert und die Verfahrensdauer verkürzt werden kann.

Frage 3

Da bei einer alleinigen Kantonalisierung der steuerrechtlichen Tätigkeiten im Inventurwesen und der Veranlagung der Erbschafts- und Schenkungssteuern die Erstellung der Erbschaftsinventare bei den Gemeinden verbliebe, soll zukünftig auch die Erstellung der Erbschaftsinventare durch das Kantonale Steueramt erfolgen.

Siehe Kapitel 3.2 des Anhörungsberichts.

Sind Sie mit der Kantonalisierung der Erbschaftsinventare einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden

- ☐ eher dagegen
- ☐ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Da die Erstellung der Erbschaftsinventare eng mit der Erstellung der Steuerinventare verknüpft ist, ist dies im Sinne einer konsequenten Umsetzung der einzig richtige Schritt.

Frage 4

Die Veranlagungsbehörde der Gemeinde soll nur noch aus der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Gemeindesteueramts sowie der kantonalen Steuerkommissarin oder dem kantonalen Steuerkommissär bestehen. Die heutige Steuerkommission wird nicht mehr weitergeführt.

Siehe Kapitel 3.3 des Anhörungsberichts.

Sind Sie mit der Neuorganisation der Veranlagungsbehörde einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☐ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4

Die Abschaffung der Steuerkommission wird von der SVP unterstützt. Oft fehlt das Fachwissen bei den Mitgliedern der Steuerkommission und kann auch schlecht erarbeitet werden, da zu wenig Fälle behandelt werden müssen.

Eine Beurteilung durch Fachpersonen macht Sinn, da die Fälle durch die unterschiedlichen Familienmodelle und zunehmender Internationalität immer komplexer werden. Mit der Abschaffung der Steuerkommission sollte auch das Ziel einer kürzeren Verfahrensdauer näher rücken. Ausserdem ist dieses Verfahren bereits schweizweit etabliert.

Frage 5

Zur Vermeidung von Steuerbezugsausfällen soll eine solidarische Haftung der schenkenden Person eingeführt werden.

Siehe Kapitel 3.5.1 des Anhörungsberichts.

Sind Sie mit der solidarischen Haftung bei der Schenkungssteuer einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☒ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 5

Die Einführung einer Solidarhaftung der schenkenden Person kommt einer Bestrafung gleich. Das lehnen wir entschieden ab.

Zudem hat eine Nachfrage beim Kantonalen Steueramt ergeben, dass die Mehreinnahmen für den Kanton sehr gering wären.

Ein langjähriges und bewährtes System wegen Einzelfällen umzustellen, ist nicht zielführend.

Frage 6

Im Sinne einer einheitlichen Praxis soll künftig auch – wie für Beginn und Ende der Ersatzbeschaffungsfrist und Beginn und Ende der beschränkten Steuerpflicht aufgrund Grundbesitzes – für die Berechnung der Besitzdauer eines Grundstücks gemäss § 110 StG auf den Tagebucheintrag beziehungsweise den Übergang der Verfügungsgewalt abgestellt werden.

Siehe Kapitel 3.5.2 des Anhörungsberichts.

Sind Sie mit der Vereinheitlichung der Fristberechnung bei Grundstücken einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden

- ☐ eher dagegen
- ☐ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 6

Im Sinne einer Harmonisierung der Fristen ist dieser Schritt wünschenswert.

Frage 7

Im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Veranlagungsbehörde und zur Vereinfachung des Steuerveranlagungsverfahrens soll eine Beschränkung des Vorladungsrechts auf Fälle erfolgen, wo es zur Wahrung des rechtlichen Gehörs notwendig ist.

Siehe Kapitel 3.5.3 des Anhörungsberichts.

Sind Sie mit der Beschränkung des Vorladungsrechts auf Fälle, wo es zur Wahrung des rechtlichen Gehörs notwendig ist, einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☒ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 7

Die SVP ist davon überzeugt, dass zur Klärung des Sachverhalts ein proaktives Gespräch mit der Veranlagungsbehörde hilfreich sein kann. Am Grundsatz zur Wahrung des rechtlichen Gehörs muss festgehalten werden.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Die SVP ist der Meinung, dass die Verlustscheinbewirtschaftung optional durch die Gemeinden, den Kanton oder auch durch private Dritte als Vertreter der Gemeinden (ohne Forderungsabtretung) erfolgen können sollte. Gründe, um ein Übertragungsverbot an Private zu schaffen, sind nicht ersichtlich. Wenn die Gemeinden die Verlustscheinbewirtschaftung einzig dem Kanton extern überlassen dürfen, wird die Möglichkeit genommen, die Auslagerung zu frei verhandelbaren Konditionen dem besten Anbieter zu vergeben. Die faktische Monopolstellung des Kantons wird nicht dazu führen, dass die Aufgaben besonders günstig oder effizient ausgeführt werden.

Für die SVP ist es weniger wichtig, wer den Bezug durchführt, sondern dass die Verlustscheinbewirtschaftung effektiv konsequent vorgenommen wird.

Selbstverständlich sind bei einer allfälligen Übertragung der Bezugsaufgaben an Private die Grundsätze der Rechtsgleichheit, des Datenschutzes, des Steuergeheimnisses und der Aufsicht durch die delegierende Behörde einzuhalten. Eine optional mögliche Auslagerung muss vertraglich geregelt werden.